Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

25.5.1876 (No. 124)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Mai.

№ 124. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Des Christi-Himmelfahrtsfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Freitag Abend.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand des Großh. Bahnamts Baden, Bahninspektor Wilhelm Kratt, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König der Belgier verliehenen Ritterkreuzes des Königlich Belgischen Leopolds-Ordens zu ertheilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordres vom 18. d. Mts. Nachstehendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird der Premierlieutenant Sachs in das 2. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 77 und der Secondelieutenant Frhr. v. Stengel in das 2. Schlesische Grenadier-Regiment Nr. 11 versetzt; der Secondelieutenant Kopp wird zum Premierlieutenant befördert.

Dem Hauptmann Platz, Platzmajor in Rastatt, wird die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 ertheilt und ist derselbe à la suite dieses Regiments zu führen.

Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird dem Hauptmann und Kompagnie-Chef v. Thümen der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Der Premierlieutenant Bauer vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagnie-Chef in das 3. Ostpreußische Grenadier-Regiment Nr. 4 versetzt. Der Secondelieutenant Meßmer vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird zum Premierlieutenant befördert.

Gleichzeitig wird der Secondelieutenant Kreusler vom 3. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 83 in das 3. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt.

Der als Adjutant bei dem Gouvernement der Festung Rastatt kommandirte Premierlieutenant v. Müllenheim vom 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 45 wird unter Entbindung von diesem Kommando, sowie unter Beförderung zum Hauptmann und Stellung à la suite des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 zum Platzmajor in Neubreisach ernannt.

Vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird dem Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Hesse der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr Armeeuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird der Secondelieutenant Zimmer zum Premierlieutenant befördert. Vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 wird dem Hauptmann und Kompagnie-Chef Keller der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. Der Hauptmann v. Brandt wird zum Kompagnie-Chef ernannt; der Premierlieutenant Bobertag wird unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 32. Infanterie-Brigade in das Oldenburgische Infanterie-Regiment Nr. 91 und dagegen der Secondelieutenant Frhr. v. Elmendorff vom 1. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 13 unter Beförderung zum Premierlieutenant in das 6. Badische Infanterie-Regiment Nr. 114 versetzt.

Vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 wird der Hauptmann v. Lippe, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 13. Division in das 5. Ostpreußische Infanterie-Regiment Nr. 41 versetzt; der Secondelieutenant Lohmann wird zum Premierlieutenant befördert.

Vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 wird der Abschied bewilligt: dem Hauptmann und Kompagnie-Chef Frhr. v. Adelsheim mit dem Charakter als Major, der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und dem Hauptmann und Kompagnie-Chef Fritze mit der gesetzlichen Pension, nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Der Hauptmann v. Spankeren, bisher im See-Bataillon, wird im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 als Hauptmann und Kompagnie-Chef angestellt.

Vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 wird der Unteroffizier von der Groeben zum Portepeefähnrich befördert.

Vom 1. Bataillon (Donaueschingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 wird der Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Fischer zum Premierlieutenant befördert.

Der Hauptmann v. Stockhausen vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird zum überzähligen Major befördert.

Der Hauptmann und Kompagnie-Chef Unger vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 wird dem Regiment unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.

Der Premierlieutenant Meyer vom 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 27 wird, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagnie-Chef in das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt.

Der Premierlieutenant v. Westernhagen vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird, unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zum überzähligen Hauptmann befördert.

Der als Adjutant bei der 44. Infanterie-Brigade kommandirte Premierlieutenant Frhr. v. Stetten vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird, unter Entbindung von diesem Kommando und unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagnie-Chef, in das Hessische Füsilier-Regiment Nr. 80 versetzt.

Der als Adjutant bei der 40. Infanterie-Brigade kommandirte Premierlieutenant Roedenbeck vom 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46 und der Secondelieutenant v. Wegerer vom 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95 werden, Ersterer unter Belassung in seinem Kommando, in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 23. Mai. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute die zweite Lesung der §§ 1 bis 34b. des Kompetenzgesetzes, welche nach den Kommissionsanträgen angenommen wurden; die Berathung wird in einer heute stattfindenden Abend-Sitzung fortgesetzt.

Das Herrenhaus erledigte die Spezialdiskussion des Gesetzentwurfes über die evangelische Kirchenverfassung, welcher theils in der Fassung des Abgeordnetenhauses (§§ 1 bis 7, 10 bis 12, 16 bis 25), theils nach den Anträgen der Kommission (§§ 9, 13, 14, 17 bis 23, 26 bis zum Schluß), theils in modifizirter Fassung (§§ 8, 15) angenommen wurde. § 24 wurde gestrichen und sodann der Entwurf im Ganzen mit 64 gegen 25 Stimmen genehmigt.

† **Paris**, 23. Mai. Der „Agence Havas" wird aus Ragusa gemeldet: Die Insurgenten verlangen, indem sie ihre früheren Zugeständnisse zurücknehmen, vollständige Unabhängigkeit der Herzegowina und Bosniens; sie verweigern, einen Waffenstillstand einzugehen, und bereiten die Proklamirung einer provisorischen Regierung vor.

† **London**, 23. Mai. Dem „Standard" zufolge erhielt das Kanal-Geschwader, das wahrscheinlich nach Madeira gehen sollte, Gegenbefehl, um erforderlichen Falls zu dem Mittelmeer-Geschwader zu stoßen.

† **Belgrad**, 23. Mai. Das Amtsblatt veröffentlicht eine fürstliche Verordnung, betreffend die Ausschreibung einer Nationalanleihe von 12 Millionen Franken, sowie die Errichtung einer Verwaltungsbehörde für dieselbe; ferner die Gestattung eines dreimonatlichen Moratoriums und endlich die provisorische Suspendirung des Preßgesetzes.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Mai. Am heutigen Audienztage haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog u. A. nachbenannte Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: den Hauptmann v. Klitzing vom Generalstab des 14. Armeecorps; den Premierlieutenant Sachs vom 2. Hannöver'schen Infanterie-Regiment Nr. 77; den Secondelieutenant Frhrn. v. Stengel vom 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11; ferner: den Hofrath Hartmann, sowie die Professoren Hense und Warburg von Freiburg; den Bezirksarzt Klehe von Bonndorf; den Bahninspektor Delisle, den Rechnungsrath Wenz, die Revisoren Hund und Albicker, die Professoren Lüroth, Schuhmacher und Dr. Mangelsdorf, sowie den Direktor Keller und den Fabrikanten Himmelheber, sämmtlich von Karlsruhe.

Die Audienz währte bis 1¼ Uhr Nachmittags.

Karlsruhe, 24. Mai. Heute Nachmittag gegen 2 Uhr Uhr sind Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich VII. von Reuß und dessen Gemahlin, Ihre Großh. Hoheit die Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar, von Baden kommend, zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und haben im großh. Schlosse Wohnung genommen.

Karlsruhe, 23. Mai. Das Gesetzes- und Verordnungs-

Großh. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 24. Mai. Der „weißen Dame" von Boieldieu ist ihr Recht als Muster einer feinen Konversationsoper heute noch nicht streitig gemacht. Den trefflich charakterisirten Gestalten des Werkes fließt immer noch das Blut leicht und warm durch die Adern, und der Blüthenduft liebenswürdiger, frischer Melodik, wie er besonders die vielen Nummern in Liedform umgibt, ist noch nicht durch die Stürme der Zeit verweht worden. Der Darstellung des Werkes fehlte das Feine, Liebenswürdige, wie solches durch den Styl der Oper bedingt wird. Hr. Hartmann, der uns bereits durch mehrfaches Auftreten Beweise großer Bühnenerfahrenheit lieferte, brachte die Rolle des Georg Brown mit löblicher Gewandtheit zur Verkörperung. Höheren Anforderungen genügte das von ihm Gebotene nicht vollkommen. Den unter dem Namen Georg Brown auftretenden Grafen Julius von Avenel wünscht man sich bei militärischer Strammheit als das Muster eines eleganten, weltgewandten Kavaliers. Dem Gesange des Hrn. Hartmann fehlte es an zwangloser Frische, feinem Schliff, leichter und schöner Behandlung des Konversationstones und an überdachter, selbst empfundener Charakteristik. Schon die große Arie: „Welche Lust, Soldat zu sein!" und das kokette Duett mit Jenny: „Wie? er gehet, läßt uns hier allein!" boten reiche Gelegenheit zu feiner Abstufung des Ausdruckes, gingen aber ohne besonderen Eindruck vorüber. Größere Ruhe, als sie der Stimme des Hrn. Hartmann bisher gegönnt war, vermag wohl kräftigend auf dieselbe einzuwirken; auch dürfte das hier zum Theil gebotene vorzügliche Beispiel nicht ohne allen, wenn auch erst allmälig bemerkbaren Einfluß auf die Darstellungen des Sängers bleiben. Hr. Speigler wirkte hauptsächlich durch die Gewalt seiner Stimme. Lobenswerthe Mühe gaben sich Frau Krone (Anna), Frln. Walter (Margarethe), Hr. Kürner und Frln. Wabel; sollten die Tage des Blumenwerfens vor Ende der Saison wiederkehren, so dürfte Frln. Wabel ein frischer Kranz der Dankbarkeit nicht fehlen für die aufopfernde Liebenswürdigkeit, mit der sie bisher an den Opernvorstellungen sich betheiligt und einmal schon die Durchführung des Repertoirs vor „eingetretenen Hindernissen" bewahrt hat (Zaar und Zimmermann).

Das berühmte Mitglied der Berliner Hofoper, Frln. Marianne Brandt, welche erst vor einigen Wochen von den Meistern Wagner und Rubinstein mit höchst ehrenvollen Lobsprüchen ausgezeichnet wurde, trat gestern Abend als Azuzena vor das hiesige Publikum. Handlung und Musik des „Troubadour" geht man sonst gern aus dem Wege. Verdi hat in diesem Werke seiner früheren ausgelassenen Muse so viele musikalische Sünden gehäuft, daß es schon einer „Aida" und eines „Requiem" bedurfte, um ihn der Auszeichnung wirklicher tondichterischer Gediegenheit und Kunstgröße theilhaftig werden zu lassen. In dem Munde des Frln. Brandt gewinnt die Tonsprache des Verdi einen Farbenreichthum und eine packende Wahrheit des Ausdruckes, daß man sich in gewissen Momenten verwundert frägt, ob das derselbe italienische Maestro, der Tanzmelodien spielen läßt, während den Menschen droben auf der Bühne das Herz bricht, derselbe Verdi, der Hörner und Trompeten, Posaunen und Tuba losdonnern läßt, während auf den Brettern nach „Stille, Stille!" verlangt wird. Frln. Brandt ist eine hohe, schlanke Erscheinung, die sich zu gebieterischer Größe aufrichtet, wenn sie dem Ritter Manrico zuruft: „Bleibe, die Mutter spricht mit dir!" Ihre Stimme besitzt sehr großen Umfang, der sich von den tiefsten Alttönen bis zur Höhe des Soprans erstreckt; die Tiefe klingt manchmal etwas rauh, im Allgemeinen jedoch wirksam und klangvoll. Wohl ließe sich gegen die Gesangsweise der Künstlerin Manches einwenden, auch klingt das Organ nicht mehr ganz frisch und unangegriffen. Die Mängel verschwinden aber gegen die Sicherheit, mit der Frl. Brandt ihre Stimme in allen Lagen beherrschen gelernt und zur Gestaltung eines tief durchdachten, lebensvollen Gesanges dienstbar gemacht hat. Nicht mit einzelnen Nummern verschoß Frl. Brandt ihre Pfeile; ihre Darstellung bildete etwas Zusammenhängendes, Ganzes, — das Abbild eines wirklichen Charakters, bei dem Ton, Blick, Geberde wie von innerer Nothwendigkeit diktirt erschienen und daher volle Berechtigung hatten. Eine Art Seelengeschichte des zigeunerhaften, durch schreckliche Schicksale hart und rachsüchtig gewordenen Wesens brachte die Erzählung: „Die Hände in schweren Ketten!" Die Töne schmerzlicher Weichheit, gluthvoller Leidenschaftlichkeit, kalten Hohnes stehen Fln. Brandt gleichmäßig zu Gebote. Sie ist in Wahrheit eine auserkorene dramatische Künstlerin. Sicherlich, jeden Theaterbesucher würde es freuen, derselben nochmals in einer musikalisch würdigeren Aufgabe, etwa als „Fides", begegnen zu können. Hrn. Rosenberg gönnen wir den Beifall aufrichtig, den er mit seiner hohen Tenorstimme gewann. Das eigentliche Ziel, dem der Sänger zuzusteuern hat wird er natürlich auf anderen, schwierigeren Pfaden, als denen des Effektes aufsuchen müssen. Aber auch bei dem Vortrage der, auf stimmliche Vorzüge berechneten Arie: „Ach, theure Mutter! Du sollst nicht sterben!" hätten Orchester und Gesang hübsch zusammen gehen dürfen. Erst hinter den düsteren Mauern des Kerkers schien es dem Sänger warm um das Herz zu werden. Frl. Brandt ebenbürtig zur Seite stand Hr. Hauser, welcher die Rolle des Grafen wie immer vorzüglich zur Geltung brachte.

♯ Mannheim, 22. Mai. Wenn irgend eine große Oper, so verfehlt sicher „Lohengrin" nie, die Zuhörer in Schaaren herbeizuziehen, zumal wenn sich auch Gelegenheit bietet, eine Sängerin ersten Ranges bei diesem Anlasse zu hören. So war denn gestern Abend unser Theater buchstäblich bis auf den letzten Platz ausverkauft, obgleich das herrliche Wetter eher zu anderer Verwendung des Sonntags einlud. Frln. Marianne Brandt verleiht ihrer Ortrud vom ersten Augenblicke an eine dämonische Kraft und Wildheit, wie solche in dem Gegensatz ihres friesischen Aberglaubens, ihrer Anhänglichkeit an Freia und Wodan zu der Verklärung des romantischen Ritterthums in der Graalsage geboten ist. Wenn dabei für Manchen zu viel Aktion sich kundgab, so mag dies wesentlich daher kommen, daß gewöhnlich zu große Pausen in dem Mitspiel der textlich nicht beschäftigten Personen eintreten. Der Vortrag der Künstlerin bedarf der besonderen Anerkennung nicht, ist sie doch als eine Meisterin längst bekannt. Die ganze Vorstellung zeugte von einer gehobenen Stimmung aller Mitwirkenden und darf als eine weit aus dem Rahmen einer Mittelbühne hervortretenden Leistung bezeichnet werden, der denn auch reichster wohlverdienter Beifall zu Theil wurde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

blatt Nr. 19 vom Heutigen enthält: Gesetz, die Erhöhung der Hundstaxe betreffend.

Karlsruhe, 23. Mai. Der Staatsanzeiger Nr. 21 vom Heutigen enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Führung des Grund- und Pfandbuches für abgesonderte Waldgemarkungen im Amtsgerichts- und Forstbezirk Bonndorf betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Verleihung von Stipendien aus der evangel. Friedrich-Christiane-Stiftung betr.; b. den Stand des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1875 betreffend. 3) Des Handelsministeriums: die Organisation des Betriebsdienstes auf der Bahn von Appenweier nach Oppenau betreffend. 4) Des Finanzministeriums: die Behandlung der bei Reichs- und Landeskassen eingehenden nachgemachten, verfälschten oder nicht mehr umlaufsfähigen Reichsmünzen betreffend.

§§ **Berlin**, 22. Mai. Bekanntlich hat die ultramontane Partei vor einiger Zeit in Rheinland-Westfalen und zugleich in den Provinzen Schlesien, Posen und Preußen einen Petitionssturm in Sachen der „Schulfrage" in Szene gesetzt. Das Abgeordnetenhaus wird sich nun demnächst mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Im Vordergrunde stehen die klerikalen Gravamina über die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule, speziell gegen den Zirkularerlaß des Kultusministers vom 18. Februar d. J. gerichtet. Die Unberechtigtheit des Standpunktes, von welchem aus diese Ertheilung des Religionsunterrichts der Kirche als ausschließliches Recht vindizirt wird, ist oft und überzeugend genug beleuchtet worden. Doch ist es von Interesse, aus dem jetzt vorliegenden Bericht der Petitionskommission die bezügliche Erklärung des Regierungskommissärs hervorzuheben. „Es müsse," so bemerkte derselbe, „konstatirt werden, daß es von keiner Seite gelungen sei, nachzuweisen, daß die Regelung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen, wie sie der Erlaß vom 18. Februar 1876 biete, irgend einer verfassungs- oder gesetzmäßigen Bestimmung zuwiderlaufe. Vielmehr ergebe sich aus den §§ 23 und 24 der Verfassungsurkunde in Verbindung mit dem Schulaufsichts-Gesetz vom 11. März 1872 und der darauf basirenden Judikatur, den obligatorischen Charakter des Religionsunterrichts als eines integrirenden Bestandtheils des gesammten Unterrichts in den Volksschulen selbstredend vorausgesetzt, mit zwingender Nothwendigkeit, daß auch dieser Lehrgegenstand nur von den vom Staate dazu berufenen oder zugelassenen Organen unter seiner Aufsicht ertheilt werden könne. Daß dem gegenüber den betreffenden Religionsgesellschaften, hier speziell der katholischen Kirche, eine Garantie für die bekenntnißmäßige Ertheilung des Religionsunterrichts gewährt werden müsse, sei stets Seitens der Staatsregierung anerkannt worden und werde noch heute anerkannt. Die nächste Garantie biete die Bestimmung der Instruktion für die Konsistorien vom 23. Okt. 1817, wonach den katholischen Bischöfen ihr Einfluß auf den katholischen Religionsunterricht und die Berufung der Religionslehrer, soweit derselbe verfassungs- und gesetzmäßig sei, gewahrt ist. Diesen Einfluß machten die Bischöfe nach Uebereinkommen mit der Regierung auf Grund einer Zirkularverfügung vom 22. März 1827 in der Weise geltend, daß sie zu den Entlassungsprüfungen bei den katholischen Schullehrer-Seminarien jedesmal einen Kommissär entsandte, welcher in der Religionslehre prüfte und mit dessen Unterschrift auf dem Zeugniß der Kandidaten bislang wenigstens ipso facto die kirchliche Ermächtigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts zuerkannt worden sei. Damit stehe das Schreiben des Bischofs von Trier an das Provinzialschul-Kollegium in Koblenz vom 9. April v. J. durchaus in Uebereinstimmung, wenn auch, wie dies in solchen kirchlichen Erlassen gewöhnlich geschehe, im Eingang der prinzipielle, aber in Preußen niemals zur Geltung gelangte Standpunkt gewahrt werde. Wenn in Folge des kirchlichen Konflikts in den bischoflosen Diözesen bischöfliche Kommissäre für die genannten Prüfungen nicht vorhanden seien und der katholische Episkopat durch seine Haltung die katholische Kirche dieser Garantie für einen bekenntnißmäßigen Religionsunterricht theilweise beraube, so sei dies zu beklagen, aber nicht zu ändern. Die königliche Staatsregierung ihrerseits werde alle Mittel versuchen, um, soweit es aus ihrer Stellung heraus möglich, einen annähernden Ersatz für den bischöflichen Kommissär, wo ein solcher mangele, zu gewinnen. Zu diesem Zwecke sei der Herr Minister in Erörterungen mit den betreffenden Oberpräsidenten eingetreten, deren Resultat abgewartet werden müsse. Der Regierungskommissär wolle nicht die Hoffnung aufgeben, daß katholische Geistliche, gegen deren Lehre und Wandel kirchlicher Seits bisher nichts erinnert worden sei, sich noch finden, welche die Staatsregierung auf diesem neutralen Boden aus Interesse für die Sache und die katholische Jugend bei der Ausführung ihrer wohlwollenden Absicht die Hand reichen. Eine weitere Garantie biete den Religionsgesellschaften der Art. 24 der Verfassungsurkunde, der zwar aktuelles Recht nicht gewähre, aber für den künftigen Gesetzgeber als Norm gelte und bei den desfallsigen Erlassen der Regierung als solche faktisch stets betrachtet worden sei und noch werde. Die in diesem Artikel den Religionsgesellschaften gewährleistete Leitung des Religionsunterrichts sei aber in der Verfügung vom 18. Febr. d. J. so ausziebig zugestanden, daß darin für die Reinheit und Unverfälschtheit der Lehre in jeder billigen Weise den Konfessionen Bürgschaft geboten werde. Wenn das darin gemachte Zugeständniß fast als zu weitgehend bezeichnet worden sei, so sei zu bemerken, daß die Staatsregierung mit gegebenen Verhältnissen rechnen müsse. Gegenüber den genannten Garantien fordere der Staat für sich nur das, was er im Interesse der Schule und um seiner selbst willen absolut verlangen müsse, einmal die Nichtgefährdung der staatlichen Zwecke der Schule, dann den Gehorsam gegen seine Gesetze. Um diesen Preis seien die durch die Schuld der katholischen Geistlichkeit theilweise suspendirten Garantien für die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen wieder zu haben. Dasselbe gelte für die Leitung."

† **Berlin**, 23. Mai. Fürst Bismarck ist gestern Abend mit Familie zu einem mehrtägigen Aufenthalte nach Lauenburg abgereist.

○ **Berlin**, 23. Mai. Der k. russische Botschafter am hiesigen Hofe, Baron v. Oubril, ist zu Sr. M. dem Kaiser Alexander nach Ems berufen worden und hat sich gestern dorthin begeben. Dem Vernehmen nach finden in Ems noch mannigfache Erörterungen über die orientalische Frage statt. Hiesigen Verlautbarungen zufolge wird die Weigerung Englands, den neulichen Abmachungen der drei Kaisermächte sich anzuschließen, die von diesen Mächten vereinbarte Pacifikationsschritte, denen Frankreich und Italien ihre Zustimmung ertheilt und ihre Unterstützung zugesagt haben, nicht ferner aufhalten. In Konstantinopel wie bei den Insurgenten soll alsbald mit den nöthigen Vorstellungen auf die Herbeiführung eines Waffenstillstandes hingewirkt werden.

Oesterreichische Monarchie.

≈ **Wien**, 22. Mai. Die Antwort Englands auf die Einladung, den Vereinbarungen der Berliner Konferenz beizutreten, ist noch nicht offiziell eingegangen, aber bereits vertraulich mitgetheilt. England lehnt jede direkte Betheiligung an der betreffenden Aktion ab, tritt ihr aber keineswegs entgegen, sondern ist bereit, sie durch seine moralische Mitwirkung zu unterstützen. Es setzt dabei voraus, daß diese Aktion sich nicht gegen die Pforte kehre, sondern lediglich die Förderung des Reformwerks der Pforte ins Auge fasse.

Bekanntlich sinnt man in Italien auf mehr oder weniger belangreiche Abänderungen des Verkaufsgeschäfts der Südbahn, wie dasselbe durch den Wiener Vertrag und durch die Basler Konvention festgestellt worden. Dem Vernehmen nach hat die österreichische Regierung die bestimmte Erklärung nach Rom gelangen lassen, daß sie den Inhalt jener Vereinbarungen als ganz unabänderlich betrachte und selbst die weitere Diskussion derselben ablehnen müsse.

≈ **Wien**, 23. Mai. Das österreichische Kabinet kennt jetzt auch offiziell das englische Antwortschreiben auf die Einladung der Berliner Konferenz; was ich gestern über den Inhalt mittheilte, dürfte sich voll bestätigen. Der Botschafter Sir Andrew Buchanan ist, um es dem Grafen Andrassy persönlich zu überreichen, nach Pesth abgereist.

Das Ableben des böhmischen Landeshistoriographen Palaky, wenn es nicht schon erfolgt ist, wird stündlich erwartet. Das von ihm schwunghaft betriebene czechische Agitationsgeschäft wird von seinem Schwiegersohn Rieger mit ungeschwächten Fonds fortgeführt werden.

Großes Aufsehen erregt die Zahlungseinstellung der Hofjuweliere Kobeck und Aegidi, der Inhaber des bedeutendsten Geschäfts der Juwelenbranche auf hiesigen Platze. Die Besucher der Welt-Ausstellung werden sich noch der Schätze erinnern, welche gerade sie dem Publikum vor Augen gebracht.

Frankreich.

♪ **Versailles**, 22. Mai. Sitzung des Senats.

Hr. Lafond de St. Mür motivirt kurz seine Interpellation, betreffend die Nothwendigkeit einer Justizreform. Siegelbewahrer Dufaure erwidert, daß ihm dieser Gegenstand sehr am Herzen liege und daß er in kurzer Frist einen Gesetzentwurf einbringen wolle, welcher, wie er hoffe, den Interpellanten vollkommen zufriedenstellen werde. Auf der Tagesordnung steht der Antrag der HH. Victor Hugo und Genossen auf eine allgemeine Amnestie für die wegen Theilnahme an den Commune-Ereignissen Verurtheilten. Hr. Victor Hugo verliest, von der Versammlung mit ehrfurchtsvoller Aufmerksamkeit angehört, folgende Rede: Meine Herren! Nach den verhängnißvollen Mißverständnissen, Zerfleischungen und Kämpfen des Bürgerkrieges, der darin seine härteste Strafe findet, daß das gute Recht selbst zuletzt oft Unrecht hat, gibt es nur ein Heilmittel: Vergessenheit, Amnestie. Alles, was ich in den letzten fünf Tagen gehört habe, vermochte diese meine Ueberzeugung nicht zu erschüttern. Ist die Amnestie gerecht oder nicht? Darum allein handelt es sich; denn wenn sie gerecht ist, so ist sie auch politisch. Die Gerechtigkeit wird in den Tagen des Bürgerzwistes von allen Theilen angerufen, aber sie gehört keinem Einzigen allein an. Sie verrichtet ihr Werk erst nachher. Zuerst läßt sie die Ausnahmegerichte gewähren, dann tritt sie selbst hervor, und ihr Name ist Milde. Die Gerechtigkeit sieht nur den Fehltritt, die Milde blickt auch auf die Person des Schuldigen und findet ihn von Unschuldigen umgeben. Die Gnade ist der erhabene Akt, mit welchem die himmlische Gerechtigkeit die irdische Gerechtigkeit berichtigt. Sie ist nicht nur nützlich sondern auch nothwendig. Ich habe so viel Elend gesehen, daß ich mich nicht genug wundern kann, wie die Amnestie noch auf so viel Widerstand stoßen mag. Ich will den Vater seinem Kinde, den Gatten seinem Weibe wiedergeben. Hören Sie mich geduldig an. Ich bin ein Greis, der für die Frauen und Kinder zu Ihnen spricht. Denken Sie auch daran, daß ein Proskribirter vor Ihnen steht. M. HH., allen Bürgerkriegen liegt ein tiefer Zweifel zu Grunde. So glaubte auch Mancher in der dunkeln Bewegung vom 18. März, daß dieselbe einige gerechte Ideen verwirklichen könnte. Eine Amnestie muß den ungeheueren Prozeß abschließen, welcher mit der Verhaftung von 38,000 Menschen, worunter 850 Frauen und 650 Kinder unter 15 Jahren begann. Wer von Ihnen möchte noch heute ohne Herzeleid gewisse Quartiere von Paris durchwandern? Noch unter den Pflastersteinen scheint sich dumpf das Wehegeschrei der Opfer vernehmen zu lassen: Schließen Sie den Todten den Mund und dekretiren Sie Verzeihung und Vergessenheit! Sehen Sie, wie leicht die Aufhebung des Belagerungszustandes durchzuführen war: mit der Amnestie wird es nicht schwerer gehen. Wohl legt sich da die vollstreckende Gewalt in's Mittel und spricht: Begnadigung ist meine Sache. Aber es gibt zwei Arten von Begnadigung: eine kleine und eine große. Die alte Monarchie kannte den Gnadenbrief (lettre de grâce), welcher die Strafe aufhob, und den Niederschlagungsbrief (lettre d'abolition), welcher das Vergehen selbst auslöschte. Das erstere Recht steht der Regierung, das letztere steht Ihnen zu. Die Niederschlagung heißt jetzt Amnestie. Wenn Sie dieses heilige Recht an die vollstreckende Gewalt abträten, so wäre das eine Abdankung. Wie? 1830, der Konvent, die Konstituante von 1789 haben Amnestien erlassen; Heinrich IV. hat die Ligue amnestirt, Hoche die Vendée und Sie wollten diese Vorbilder verläugnen? Sie wollten kleinliche Furcht walten lassen, wo ehedem so großmüthige Akte vollzogen wurden? Das langwierige Werk partieller Begnadigungen, in denen die Barmherzigkeit nicht ohne Beisatz von Favoritismus wirken kann, sollte an die Stelle des erhabenen Schauspiels treten, wie das Vaterland seine Arme öffnet und spricht: Ich weiß nur das Eine, daß Ihr Alle meine Kinder seid; alles Uebrige habe ich vergessen. Wer da zu den Menschen spricht: Seid gut! der spricht zu ihnen: Seid gerecht! Man fragt: Wie? Alles soll amnestirt werden? — Ja wohl! Alles! — Und man entgegnet: Nimmermehr! — Lassen Sie mich Ihnen ein Blatt aus unserer Vergangenheit vorhalten: Der 2. Dezember war gewiß die größte Unthat der Weltgeschichte. 25 Millionen insgeheim der Bank entlehnt, Beamte aller Grade zum Verbrechen verleitet, unverletzliche Volksvertreter nächtlicher Weile verhaftet, die Armee verführt, Richter von ihren Sitzen verjagt, den Boulevard Montmartre mit Leichen bedeckt, Baudin und Dussoubs getödtet, Martin Bidauré zweimal füsilirt — nichts fehlte. Der Thäter befand sich im Rückfalle: er hatte schon in Boulogne einen Offizier der Armee, den Hauptmann Col-Puygellier, mit einem Pistolenschuß getödtet. Alle diese Verbrechen wurden von der Nation zum Vortheil eines Einzigen begangen. Wie anders stellt sich die Sache in unserem Falle dar! Paris hatte mit fünfmonatlichem Widerstande die Ehre Frankreichs gerettet und lag noch in dem Fieber, welches man das Belagerungsfieber genannt hat. Zum Lohne dafür wurde es in seiner Würde gekränkt: Es sollte nicht mehr die Hauptstadt Frankreichs, es sollte nur noch die Hauptstadt der Welt sein. Da verlangte es für sich, was man dem letzten Weiler nicht abschlägt: es wollte seine Gemeindevertretung haben. (Murren rechts.) So entstand der Konflikt. Ich will nichts abschwächen. Ja wohl, die Ermordung der Generale Lecomte und Clément Thomas war ein Verbrechen, wie die Ermordung von Baudin und Dussoubs ein Verbrechen war; der Brand der Tuilerien und des Stadthauses war ein Verbrechen, wie der Einbruch in die Nationalversammlung ein Verbrechen war; der Massacre der Geiseln war ein Verbrechen, wie das Blutbad der Unschuldigen auf dem Montmartre ein Verbrechen war. Der 2. Dezember und der 18. März sollten dieselbe Behandlung erfahren, und wenn man einen Unterschied machen wollte, so verdiente die von der Verzweiflung getriebene Bevölkerung alle Nachsicht und der Abenteurer, der aus dem Elysee nach dem Louvre strebt und erst die Republik, dann seinen eigenen Eid erdolcht, alle Strenge (Lärm). Dieser Verbrecher ist in seinem Bett gestorben, nachdem er den 2. Dez. durch Sedan, den Verrath durch Blödsinn, den Sturz der Republik durch den Ruin Frankreichs vervollständigt hatte. (Sehr gut! links.) Seine Mitschuldigen aber, die Morny, Billault, Magnan, St. Arnaud, Abbatucci, hatten die Genugthuung, daß Pariser Straßen nach ihnen benannt wurden! Auf der andern Seite haben wir den Richtspfahl von Satory, 18,984 Verurtheilte, die Deportationen, die Zwangsarbeit 5000 Meilen vom Vaterlande. So wurde der 18. März gebüßt! Der 2. Dez. hingegen wurde verherrlicht, die Priester beteten für ihn, die Richter sprachen Recht in seinem Namen; Volksvertreter, die er mit Kolbenschlägen behandelt hatte, wanden sich vor ihm im Staube. Gegen das Volk alle Strenge, vor dem Kaiser alle Kriecherei! Es ist Zeit, dem Erstaunen des menschlichen Gewissens über so grelle Widersprüche ein Ziel zu setzen; es ist Zeit, auf diese Schmach von zweierlei Maß und Gewicht zu verzichten. Darum verlange ich für die Vorgänge vom 18. März volle und uneingeschränkte Amnestie. (Beifall auf der äußersten Linken.)

Präsident Audiffret-Pasquier: Da Niemand das Wort verlangt, so gehen wir zur Spezialdebatte über. Es liegt ein Amendement des Hrn. Tolain vor. Hr. Tolain: Da weder der Berichterstatter noch die Regierung ein Wort der Erwiderung auf die Rede des Hrn. Viktor Hugo gefunden haben (Unruhe), so ziehe ich mein Amendement zurück. — Der Antrag des Hrn. Victor Hugo wird hierauf ohne namentliche Abstimmung abgelehnt. (Dafür nur außer dem Antragsteller die HH. Tolain, Ferrouillat, Edmond Adam, Peyrat, Schoelcher, Laurent-Pichat und Corbon.) Nächste Sitzung Mittwoch.

Großbritannien.

‡ **London**, 22. Mai. Prinz Louis Napoleon stattete am Samstag dem Prinzen von Wales und dem Exkönig von Hannover Besuche ab. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Prinz demnächst eine Rundreise durch Nordamerika anzutreten, sehr gegen den Willen Rouher's, aber mit Zustimmung General Fleury's, während die Exkaiserin sich diesem Wunsche ihres Sohnes gegenüber neutral verhält.

Der Prinz und die Prinzessin von Wales, der Herzog von Edinburg, der Herzog von Connaught und Prinz Ernst August von Hannover besuchten gestern den zoologischen Garten, um die Sammlung von Thieren zu besichtigen, welche der Prinz von Wales aus Indien mitgebracht hat und die seit einigen Tagen im zoologischen Garten untergebracht ist. Der Besuch der Prinzen lockte auch viele Mitglieder der zoologischen Gesellschaft herbei, die an Sonntagen ausschließlich Zutritt haben. Die Sammlung wird in der nächsten Zeit auch das Publikum zu viel zahlreicherem Besuche des „Zoo", wie sich der Londoner kurz ausdrückt, veranlassen und so den Einnahmen der Gesellschaft zu Gute kommen.

Disraeli ist von seinem Unwohlsein, den Folgen einer heftigen Erkältung, wieder völlig hergestellt und machte gestern seinen Besuch beim König von Hannover.

Pater Hyacinth, der seit letzter Woche hier (im Hause Cowper Templa's) weilt, hat seit seiner Ankunft an Bronchitis gelitten, befindet sich jedoch nunmehr etwas besser. Am Samstag waren der Erzbischof von Canterbury und Gladstone bei Hrn. Cowper Temple zum Diner geladen, dem auch Frau Lyson, die Gemahlin Pater Hyacinth's, anwohnte.

In Willis's Rooms fand das 13. Jahresbankett der Gönner und Freunde des Newspaper Preß Fund (Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Journalisten) statt und in der Abwesenheit des Lord Oberrichters führte Lord O'Hagan den Vorsitz. Er gedachte in seiner Rede besonders des irischen und schottischen Elements, das namentlich in der Londoner Presse thätig ist und dem dieselbe, wie der Redner sich ausdrückte, „viel von dem Witz, der Weisheit und Energie verdankt, wodurch die Londoner Presse ausgezeichnet ist". Die gezeichneten Beiträge erreichten eine Höhe von nahezu 1200 Pfd. St.

Der Umstand, daß nicht weniger als sieben auf den Verkauf von geistigen Getränken bezügliche Bills in dieser Session dem Unterhause vorliegen und besonders die dem Mäßigkeitsinteresse günstige Abstimmung in der Resolution, durch welche das Schließen von Schenken an Sonntagen in Irland geboten wird, hat die Hauptfeinde des Alkohol, die „Guten Templer", zu neuer Hoffnung belebt, daß sie bald auch mit der Lawson'schen Mäßigkeitsbill einen Sieg erfechten würden. Diese Hoffnung ist jedenfalls verfrüht und die guten Templer scheinen das selbst zu fühlen. Wenigstens erklärten sie auf einer großen hier stattgehabten Konvention, zwar nicht eher ruhen zu wollen, als bis sie dem Handel mit geistigen Getränken den Todesstoß versetzt; bis sie aber dieses große Ziel erreichen, wollen sie auch kleinere Maßregeln zur Förderung der Mäßigkeit dankbar annehmen.

Von dem Vertrag mit dem Sultan von Zanzibar, zur gänzlichen Unterdrückung des Sklavenhandels, gibt der Korrespondent der „Times" folgende Einzelheiten: Karavanen zum Kauf von Sklaven und zur Sklavenjagd im Innern des Landes sind verboten, die Routen für den Sklavenhandel aufgehoben. Sklavenschiffe, die an die Küste kommen, und Sklavenkarawanen, die aus dem Innern kommen, werden aufgegriffen, die Sklavenhändler mit Gefängniß bestraft werden.

In Bombay wurde unlängst eine Anzahl von Kisten, die angeblich mit landwirthschaftlichen Werkzeugen gefüllt und für China bestimmt waren, von den Zollbehörden geöffnet und es fand sich, daß sie Munition enthielten.

Die Befürchtungen über den Ausfall der Ernte in Bengalen sind durch zeitige Regengüsse gehoben worden. Nur in Orissa und Tschota Nagpore dauert die Dürre fort.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 24. Mai. 48. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Auf der Regierungsbank: Ministerialpräsident Turban, Ministerialpräsident Ellstätter und Geh. Finanzrath Lepique, später Staatsminister Dr. Jolly und Geh. Rath Crou.

Das Sekretariat bringt folgende neu eingekommene Petitionen zur Kenntniß des Hauses:

1) Uebergeben von dem Abg. Heilig: Bitte der Gemeinde Markdorf, die Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn durch das Salemer Thal betr.

2) Bitte der Gemeinden Waldangelloch, Michelfeld, Eichtersheim, Mühlhausen, Rothenberg und Rauenberg, Korrektion der Straße Rauenberg-Kreuz an die Station Wiesloch betr.

3) Bitte der Altkatholiken-Gemeinschaften zu Ladenburg, Wiesloch und Urberg, den Vollzug des Altkatholikengesetzes betr.

4) Bitte der Gemeinden Grimmelshofen, Osteringen, Obereggingen, Gurtweil, Dogern, Eschbach, Schwerzen, Untereggingen und Riedböhringen, die Erbauung der Wutachthal-Bahn betr.

Nach einigen geschäftlichen Anzeigen erstattet Abg. Paravicini Namens der Budgetkommission mündlich Bericht über den Nachtrag zum außerordentlichen Budget für 1876/77, Handelsministerium, Tit. 6, die Erwerbung eines Dienstgebäudes für die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues betr. Der Antrag der Kommission, 170,000 M. für die Erwerbung des der Staatsbahn-Verwaltung gehörigen südlichen Flügels des früheren Gymnasiumsgebäudes und 38,000 M. für die nöthigen Reparatur- und Herstellungsarbeiten zu bewilligen, wird nach einigen Erörterungen des Ministerialpräsidenten Turban, sowie des Abg. Edelmann und des Berichterstatters angenommen.

Sodann erstattet Abg. Pflüger Namens der Budgetkommission ebenfalls mündlichen Bericht über die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds auf letzten Dezember 1875, sowie den Voranschlag des Bedürfnisses für die Jahre 1876/77. Der Antrag der Kommission auf Genehmigung findet ohne Diskussion Annahme.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Friderich mündlich erstatteten Berichts über den Bedarf der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für 1876 bis 1877.

Es erhebt sich zunächst eine Diskussion über die formelle Behandlung der Frage, da die Vorlage den Mitgliedern nicht gedruckt vorliegt. Den Bedenken, welche Abg. Edelmann gegen den sofortigen Eintritt in die Berathung erhebt, und die theilweise von den Abgg. v. Buß und v. Feder getheilt werden, tritt der Vorsitzende, sowie Ministerialpräsident Ellstätter entgegen. Nachdem sodann das Haus beschlossen, die Vorlage in abgekürzter Form zu erledigen, wird nach kurzen Bemerkungen des Abg. Edelmann und des Staatsraths Ellstätter der Antrag der Kommission, die angeforderten Beträge zu bewilligen, angenommen.

Es folgt hierauf die Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf die Erhöhung der Wittwen- und Waisengehalte in der 1. Klasse der Militär-Wittwenkasse betr.

Das Gesetz wird ohne allgemeine Diskussion, nachdem zu Abs. 2 der Berichterstatter, Abg. Friderich, gesprochen, bei der namentlichen Abstimmung einstimmig genehmigt.

Bei der sich hieran schließenden Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Statuten des Civildiener-Wittwenfiskus betr., übernimmt der zweite Vizepräsident, Abg. Kiefer, den Vorsitz, da der Bericht von dem Präsidenten Lamey verfaßt ist. Nachdem der Letztere einige Druckfehler berichtigt und zwei nachträgliche Anträge der Kommission zu § 10 und 15 mitgetheilt hatte, wird die allgemeine Debatte eröffnet, an der sich die Abgg. Edelmann und Lamey, sowie Staatsminister Dr. Jolly betheiligen.

Bei der Spezialdiskussion knüpfen sich Erörterungen nur an § 6a. Abg. Edelmann bringt hiezu einen von den Abgg. Dietsche und Hug mitunterzeichneten Abänderungsantrag ein, der jedoch von dem Berichterstatter bekämpft und bei der Abstimmung vom Hause abgelehnt wird. Sämmtliche Paragraphen werden nach Maßgabe der Kommissionsanträge genehmigt und findet der Gesetzentwurf sodann bei der Schlußabstimmung ebenfalls einstimmige Annahme.

Es findet hierauf noch eine geschäftliche Besprechung statt, als deren Ergebniß auf heute eine Abend-Sitzung anberaumt wird, in welcher das Finanzgesetz zum Abschluß gelangen soll.

* **Karlsruhe**, 24. Mai, Nachmittags 5½ Uhr. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Auf der Regierungsbank: Ministerialpräsident Ellstätter und Geh. Referendär Nicolai.

Abg. Friderich erstattet Namens der Budgetkommission Bericht über den Gesetzentwurf, den Haupt-Finanzetat für die Jahre 1876 und 1877 betr.

An der hieran sich schließenden allgemeinen Debatte betheiligen sich die Abgg. Edelmann, Lender, Friderich, v. Feder, Schneider und von der Regierungsbank Ministerialpräsident Ellstätter.

Bei der Spezialdiskussion knüpfen sich nun an die Art. 3 u. 9 kurze Bemerkungen der Abgg. Edelmann, v. Feder, Friderich und des Ministerialpräsidenten Ellstätter und wird sodann bei der namentlichen Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Badische Chronik.

Generalsynodal-Wahlen.

† **Karlsruhe**, 24. Mai. Auch in Wertheim fand am 22. d. M. die Wahl eines geistlichen Abgeordneten zur Generalsynode statt. Es erhielt Oberhofprediger Doll 4 Stimmen und Oberkirchenrath Dr. Mühlhäußer 4. Das Loos entschied für den Letzteren. Als Ersatzmann erhielt Anstaltsgeistlicher Spengler in Bruchsal 4 Stimmen und als Kandidat der Rechten Pfarrer Weimar ebenfalls 4. Das Loos entschied hier für den Ersteren. Darnach ist Oberhofprediger Doll am 22. Mai in 3 Bezirken einmal durch das Loos und zweimal (in Mosbach und Weinheim) dadurch unterlegen, daß die Gegenkandidaten sich selbst die Stimme gaben. In allen 3 Bezirken gehört nun der Abgeordnete der Rechten, der Ersatzmann der Linken an. Im Jahr 1871 waren dieselben Vertreter gewählt, nur wurde damals Kirchenrath Eberlin mit 7 gegen 4 Stimmen unter Ausfall der seinigen gewählt, nun mit 9 gegen 8. Dekan Höchstetter mit allen 16 gegen seine Stimme und diesmal mit 10 gegen 8. Ebenso gehörten damals alle 3 Ersatzmänner der Rechten, jetzt der Linken an. Wir tragen noch nach, daß Hofprediger Helbing als Ersatzmann in Weinheim mit 9 gegen 8 Stimmen gewählt wurde, welche auf Pfarrer Schleich als Kandidaten der Rechten fielen.

† **Karlsruhe**. (Synodalbescheid des Ev. Oberkirchenrathes. I.) Der in Nr. 8 des kirchl. Verordnungsblattes erschienene Bescheid des Ev. Oberkirchenrathes auf die Diözesansynoden des Jahres 1875 enthält Manches, was von Interesse für weitere Kreise ist. Wir beginnen heute mit der Statistik des Gottesdienst-Besuches.

Gewiß wird man die Religiosität eines Volkes, zumal in der protestantischen Kirche, nicht nach dem sonntäglichen Kirchenbesuch messen. Aber mit ein Maßstab des kirchlichen Gemeindelebens ist ist er doch ohne Zweifel, und wenn man hier einmal mit Zahlen reden will, dann müssen dieselben genau sein. Solche Ziffern zu sammeln, befleißigt sich die badische Landeskirche, und sie hat es nicht zu bereuen. Wenn Konsistorialrath Uhlhorn in Hannover, also jener Provinz, welche neuestens auf ihrer Generalsynode erklärte, daß wegen des mangelhaften Bekenntnißstandes unserer badischen Kirche kein badischer Theologe in Hannover für eine Pfarrstelle präsentirt werden dürfe — wenn ein Mitglied des Kirchenregimentes jener hannoverschen Kirche dem Vertreter der britischen Bibelgesellschaft erklärt, daß in den Städten der Provinz Hannover nur etwa 3 Prozent der Bevölkerung den sonntäglichen Gottesdienst besuche, so finden wir in unserem Bescheid als die mit dem geringsten Kirchenbesuch erscheinende Stadt Pforzheim doch immer noch mit 5,7 Proz., Mannheim mit 6,28, Heidelberg mit 11,2, Karlsruhe mit 14,4 und Freiburg mit 28,7. Im ganzen Lande, Stadt und Dorf in Eins gerechnet, besuchen aber durchschnittlich von 100 Personen, Kinder und Greise, Dienstboten u. s. w. eingerechnet, 28 bis 30 Personen sonntäglich den Gottesdienst; in den ländlicheren Bezirken steigt diese Ziffer auf 40 bis 50 Prozent.

Unter den Städten unter 20,000 Einwohnern steht Mosbach mit 36 Proz. an der Spitze und Lahr mit nur 8.9 Proz. am Ende der statistischen Reihe; die nächst-niedrigste Stadt Konstanz mit 9,1 und Lörrach mit 13,4 Proz.

Im Ganzen kommt der Bescheid zugleich zu folgendem allgemeineren Resultat: „Uebersehen wir die Reihe, so drängen sich uns zwei Bemerkungen auf. Die erste: wie auf dem Land, so auch in den Städten trifft man zahlreicheren Kirchenbesuch mehr im Unterland als im Oberland; und die andere: die Protestanten besuchen da fleißiger den öffentlichen Gottesdienst, wo sie die Minderzahl einer überwiegenden Mehrzahl der anderen Konfession bilden, als da, wo sie selbst in der Mehrzahl sind.

† **Karlsruhe**. Die am 21. Mai in den hiesigen Gottesdiensten für die evangelische Gemeinde in Innsbruck erhobene Kollekte ergab: In der Stadtkirche: a. im Militär-Gottesdienst 90 M. 37 Pf., b. im Hauptgottesdienst 50 M. 80 Pf. 2) In der Schloßkirche 76 M. 38 Pf. 3) In der kleinen Kirche: a. Morgens 19 M., b. Abends 2 M. 80 Pf. Weitere Gaben 6 M. Zusammen 245 M. 80 Pf.

Nachschrift.

† **Pesth**, 23. Mai. In der Sitzung des Subkomite's der ungarischen Delegation für das Budget des Ministeriums des Aeußern gab Graf Andrassy auf mehrere bezüglich der allgemeinen politischen Lage, namentlich im Orient, an ihn gerichtete Fragen ähnliche Aufklärungen, wie im Ausschusse der österreichischen Delegation, und machte noch fernere weitere Mittheilungen: Ebenso wie im Vorjahre ist das Streben der Monarchie auf drei Ziele gerichtet: Aufrechthaltung des allgemeinen europäischen Friedens, Besänftigung der Insurrektion und Pacifikation der vom Bürgerkriege heimgesuchten Gebiete, Maßnahmen gegen die Wiederholung ähnlicher Ereignisse. Ohne das richtige Auftreten der verbündeten Mächte, welchen sich die übrigen Mächte willig anschlossen, stände heute die Balkan-Halbinsel in Flammen. Bezüglich der Pacifikation wurde Manches erreicht; die Rajah könnten getrost ohne Furcht vor Bedrückung in ihre Heimath zurückkehren, allein sie fürchten die Rache wegen der von ihnen vor ihrer Flucht an den Begs und deren Familien verübten kriminellen Thaten.

Angesichts der neuesten Ereignisse machte sich die Nothwendigkeit geltend, Modalitäten für die zum Zwecke der Pacifikation erforderlichen Garantien zu finden. Er (Andrassy) war gegen eine Okkupation, weil er auf Grundlage des status quo die Schaffung besserer Zustände und die Sicherung der benachbarten Gebiete anstrebe. An einen europäischen Kongreß konnte man darum nicht denken, weil, wenn die Doktoren einmal beisammen wären, sich leicht noch andere Kranke gemeldet hätten, und weil ferner auf dem Kongresse aus ganz nebensächlichen Gründen neue Gruppirungen hätten entstehen können, was nur Mißverständnisse, vielleicht auch Kollisionen veranlaßt hätte. Die Initiative zur Berliner Konferenz ging von Rußland aus; in Berlin wurde Angesichts des aktuellen Standes der Dinge eine perfekte Einigung erzielt und damit hoffentlich der europäische Frieden nach menschlicher Berechnung gesichert. Hierauf votirte das Subkomité dem Grafen Andrassy einhellig sein volles Vertrauen.

† **Washington**, 23. Mai. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Wien, Orth, hat seine Entlassung eingereicht.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 24. Mai, die übrigen vom 23. Mai.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	104⅝	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
Baden 5% Obligationen	104¾	burg 4% „ i. Thl. à 10 fr.	93⅞
„ 4½% „	101½	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	94¼	£ à 12.	102¼
„ 3½% Oblig. v. 1842	93½	„ 5% do. von 1871	—
Bayern 4½% Obligationen	101¼	„ do. von 1872	—
„ 4% „	93⅛	Schweden 4½% do. i. Thlr.	97½
Württemberg 5% Obligat.	104½	Schweiz 4½% Bern Stts.obl.	98⅜
„ 4½% „	101¼	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	94½	1862 r von 1862	—
Nassau 4% Obligationen	97⅞	„ 6% dto. 1885 r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	—	von 1865	101¼
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905 r	
Zins 4½%	58¼	(10/100 r v. 1864)	102¼
„ 5% Papierrente		3% Spanische	12¾
Zins 4½%	55¼	Bolle französ. Rente	107

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	153½	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	—
Badische Bank	102	5% Böhm. Westb. Pr. i. Stb.	—
Deutsche Vereinsbank	67¾	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	73½
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	72½
Darmstädter Bank	103½	5% dto. Steuerfr. neue „	70
Oesterr. Nationalbank	698	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	108¾	5% Donau-Drau	49¾
Oesterr. Kredit-Aktien	111¾	5% Frz.-Jos.-Prior.	76¾
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	67⅛
Rheinische Kreditbank	91	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	66⅜
Basler Bankverein	85⅝	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	71⅞
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	59¼
Berliner Bankverein	82½	Vorarlberger	61
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	50¾
Deutsche Effektenbank	101⅞	5% Ungar. Nordostb. Prior.	54
Oesterr.-deutsche Bank	91	5% Ungar. Galiz.	54
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	115¼	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	74⅝
4% Hessische Ludwigsbahn	100	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	45⅛
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	72⅞	5% österr. Staatsb.-Pr.	96½
5% österr. Frz. Staatsbahn	216⅞	3% österr. Staatsb.-Pr.	63⅝
5% „ Süd-Lombarden	63¾	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D.	40½
5% „ Nordwestb.-A.	106	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	120	bank-Pfandbriefe	101⅜
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	91	4½% „	96¾
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	151	6% Pacific Central	99¾
5% Franz Josef-Eisenbahn	—	6% South Missouri	52⅜
Galizier	160½		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	109⅞	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	122	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	98⅞
Badische 4% dto.	119	„ 100-fl.-Loose v. 1864	273 50
„ 35-fl.-Loose	135.40	Ungar. Staatsloose 100 fl.	144.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.80	Raab-Grazer 100-Thlr. Loose	70
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	48.80
„ 25-fl.- „	153.20	Finnländer 10-Thlr.-Loose	39.40
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.40	Meininger 7-fl.-Loose	20.15
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	113⅛

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.50	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 4%	81.—	Ducaten . . . „	9.50—55
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	169.30	20-Francs-St. . „	16.17—21
		Engl. Sovereigns „	20.34—39
Disconto . . l. S. 3½ %		Russische Imperial „	16.63—68
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollarcoupon „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 24. Mai. Kreditaktien 222.—, Staatsbahn 434.50 Lombarden 124.—, Disc. Commandit 110.50, Reichsbank 153.20. Tendenz: matt.

Wiener Börse. 24. Mai. Kreditaktien 131½, Lombarden 72.—, Staatsbahn —.—, Anglobank 63.20, Unionbank 60.50, Napoleonsd'or 9.57. Tendenz: matt.

New-York, 24. Mai. Gold (Schlußkurs) 112½.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 25. Mai. 2. Quartal. 72. Abonnementsvorstellung. II. Abtheilung. Don Juan de Austria, Trauerspiel in 5 Akten, von G. zu Putlitz. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 26. Mai. 3. Quartal. 73. Abonnementsvorvorstellung. I. Abtheilung. Die Neuvermählten, Familienbild in 2 Akten, von Björnstjerne Björnson. Deutsch von V. Lange. Ein passionirter Raucher, Schwank in 1 Akt, von A. Günther. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

B.874. Karlsruhe. Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe Frau

Pauline, geb. Creuzbauer,

nach dreitägigem schwerem Leiden, zu sich zu rufen.

Um stille Theilnahme bittet,

Karlsruhe, den 24. Mai 1876,

Im Namen aller Hinterbliebenen:

A. Horchler.

B.859. In unserem Verlage erschien so eben:

Anleitung

für den

Turnunterricht in Knabenschulen.

IIr Theil.

Die Ordnungs-, Frei- u. Stabübungen.

Von

Alfred Maul,

Direktor der Großh. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Karlsruhe.

Preis: 2 Mk. 20 Pf.

Vor einigen Wochen erschien von obigem Werke der I. Theil, welcher das Lehrverfahren im Turnunterricht behandelt. Preis 1 Mk. 20 Pf.

Karlsruhe, 23. Mai 1876.

G. Braun'sche Hofbuchhandlg.

Für Touristen.

B.491.4. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Karte von Rastatt, Baden u. Gernsbach. Gezeichnet u. gestochen von J. G. Krom. Maßstab 1 : 25,000. Preis 2 Mk.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

In der **Jaeger**'schen Buchhandlung in **Frankfurt a. M.** ist so eben erschienen:

Zur Silberfrage,

eine Studie

von **Ludwig Cohnstaedt**

Preis Mk. 1. 20.

Ein **Thema** von **eminenter Wichtigkeit**, nicht nur für den Fachmann, sondern für Jeden, den die **deutsche Münzreform interessirt**, wie für die grosse Zahl von Kapitalisten, welche auf Silber lautende Werthpapiere besitzen. Das Schriftchen will nicht für irgend eine Theorie Propaganda machen; es untersucht mit Sorgfalt die bestimmenden Factoren, bespricht sie in ihrem Zusammenhang mit der Währungsfrage und ist in seiner klaren Sprache und objectiven Haltung völlig geeignet, **das schwierige Thema auch dem grösseren Publikum zum Verständniss zu bringen.** B.871.

B.893. Freiburg.

Teutonia!

Die unterzeichnete Burschenschaft erlaubt sich, zu ihrem diesjährigen, am 31. Mai und 1. Juni stattfindenden vier und zwanzigjährigen Stiftungsfeste ihre alten Herren freundlichst einzuladen.

Die Freiburger Burschenschaft Teutonia.

J. A. d. C.

von Breuer, stud jur, Schriftwart.

B.868. 1. **Pension.**

Die Wittwe eines Beamten wünscht ein Kind (auch Waise) vom 6ten Jahre an aus guter Familie, oder ein erwachsenes Mädchen in Pension zu nehmen, und würde demselben liebevolle Fürsorge und gute Erziehung zu Theil, sowie auch Lehranstalten geboten sind und einem erwachsenen Mädchen Gelegenheit zu häuslicher Ausbildung.

Näheres unter J. W. 144 bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Kellner,

3 mit guten Zeugnissen versehene Sprachkundige, suchen sogleich Stellen durch **J. Müller**, Placeur, Zähringerstraße 67 in **Karlsruhe**. B.875.

Stellen Gesuche.

B.863. Herrschaftsdiener, gewandte, mit den besten Zeugnissen versehene, sowie Kutscher und Reitknechte suchen Stellen. Ebenso Laden-, Büffet- und Kammerjungfern, Erzieherinnen, Bonnen, Haushälterinnen und feine Kellnerinnen und steht gefl. Anträgen entgegen **J. Müller**, Placeur, Zähringerstraße 67 in **Karlsruhe**.

Haushälterin-Gesuch

B.821.2. Zur Leitung einer kleineren Haushaltung und Erziehung eines Mädchens wird zum alsbaldigen Eintritt ein gebildetes älteres Frauenzimmer gesucht. Anträge unter Chiff. A. Z. 100. mit Angabe näherer Verhältnisse und Gehaltsansprüche befördert die Expedition d. Bl.

B.867. Mit Anfang n. M. beginnt ein neues Quartals-Abonnement auf die

Berliner klinische Wochenschrift.

Organ für practische Aerzte.

Mit besonderer Berücksichtigung der Preuss. Medicinal-Verwaltung und Medicinal-Gesetzgebung

nach amtlichen Mittheilungen.

Redacteur: Prof. Dr. **L. Waldenburg.**

Wöchentlich 1½—2 Bogen. Gross 4-Format. Preis vierteljährlich 6 M.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an, in ***Karlsruhe*** die Hofbuchhandlungen von ***A. Bielefeld*** und ***G. Braun***.

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

B.869. So eben in Denickes Verlag in Berlin erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Darwinsche Theorie.

Eine kritische Darstellung der organischen Entwickelungstheorie in kurzer Uebersicht und für das Verständniss weiterer Kreise.

Von **Friedr. v. Goeler-Ravensburg.**

Preis 1 Mark.

Lebensversicherungs- & Ersparniss-Bank in Stuttgart.

Der Rechenschaftsbericht pro 1875 ist erschienen und werden davon Exemplare an Jedermann, der Interesse für die Bank hat, besonders aber an die Versicherten derselben gerne und unentgeltlich abgegeben.

Die Ergebnisse sind wiederum äußerst günstig.

Die Zahl der Versicherten stieg von 24,061 Personen auf 25,646.

„ Versicherungssumme stieg von	M. 91,979,745	auf . . .	M. 102,607,621.
„ Prämieneinnahme stieg von	„ 3,112,897	auf . . .	„ 3,477,988.
Der Bankfonds stieg von . . .	„ 17,196,358	auf . . .	„ 19,416,485.
darunter Dividendenfonds			„ 4,121,905.
für Sterbfälle wurde bezahlt			„ 1,007,728.

Ueberschuß des Jahres 1875 **M. 1,144,795** = 39,88% der Prämie.

An Dividenden werden ausbezahlt:

in der ersten Hälfte dieses Jahres à 37% = M. 417,029.

„ „ zweiten „ „ „ „ 38% = „ 302,849.

Die tarifmäßige Prämie für eine Versicherung von 1000 Mark auf Lebenszeit

im Beitrittsalter von	25	30	35	40	45	50	55 Jahren
vermindert sich dadurch von M.	22,30	24,60	27,60	32	39,10	48,40	61,80
auf „	13,63	15,25	17,11	19,84	24,21	30,19	38,19.

Zu weiterem Beitritt laden ein:

Karlsruhe: *Ad. Ulrici*, **Bühl: C. Rusca.**
Baden: F. G. Jörger. **Durlach: F. W. Stengel.**
„ **F. Wingler.** **Pforzheim: J Bertram.**
Bretten: A. Lindner. **Rastatt: A. Fischer.**
Bruchsal: Oberlehrer **König.** C.861.

Norddeutscher Lloyd.

Directe Deutsche Postdampfschifffahrt

von **BREMEN** nach **AMERIKA.**

nach **Newyork:**	nach **Baltimore:**	nach **New-Orleans:**
jeden Sonnabend.	31. Mai. 14. Juni.	von Sept. bis Mai ein oder zweimal monatlich
I. Caj. 500 M. II. Caj. 300 M.	Cajüte 400 M.	Cajüte 630 M.
Zwischendeck 120 M.	Zwischendeck 120 M.	Zwischendeck 150 M.

Agenturen werden noch errichtet; Offerten sind an die General-Agentur zu richten.

Nähere Auskunft ertheilt die **Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen**, sowie deren **General-Agent** für das Großherzogthum Baden **Julius Goldschmit** in **Mannheim** (Ludwigshafen a. Rh.) u. dessen Agenten

Aug. Herlan in **Durlach**, **Carl Fichter** in **Billigheim**,
Emil Werner in **Mühlburg**, **G. Hindenlang** in **Hornberg**.
Theodor Augenstein in **Malsch**, Z.774.6.

B.489.3. **Constanz.**

Gasthof zum Hecht.

In sehr schöner und ruhiger Lage, gegenüber dem See, mit prachtvoller Aussicht auf denselben, sowie auch in unmittelbarer Nähe der Verkehrsanstalten und Seebäder, wird einem geehrten reisenden Publikum bestens empfohlen.

Das Hotel ist neu und sehr komfortable eingerichtet.

Vorzügliche Küche und Weine, aufmerksame Bedienung und bescheidene Preise. Englische, französische und deutsche Zeitungen.

Table d'hôte um 12½ Uhr und 5 Uhr, Restauration zu jeder Tageszeit.

ÄCHTES

BOTOT WASSER

Einziges Zahnreinigungsmittel

von

DER ACADEMIE UND DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT IN PARIS GUTGEHEISEN

BOTOT'S PULVER

China Zahnreinigungsmittel

TOILETTEN-ESSIG	LE SUBLIME	TOILETTEN-WASSER
vorzügliche Qualität.	*Hält das Ausfallen der Haare sofort auf.*	*ohne jede Säure.*

Haupt Niederlage: 229, rue St-Honoré, bei der rue Castiglione

PARIS. Niederlage; 18, boulevard des Italiens. **PARIS.**

In Carlsruhe Niederlage für Deutschland bei Herren **WOLFF** u. **SCHWINDT.**

Berlin: Hch, **MEYER** jr., 18, Krausenstrasse.

Ż 206.14.

ASTHMA

Brustbeklemmungen. Keuchhusten. Affection der Athmungs-Organe. Heilung durch den Gebrauch **des PAPIER'S und der CIGARREN** von **GIQUEL**, Apotheker 1ter Klasse der Pariser medizin. Schule. — Zu bekommen in allen groesseren Apotheken. — **General-Depôt für ganz DEUTSCHLAND, bei ELMAIN & Co., in Frankfurt a/M.**

Preis 1 große Schachtel 3 Mark, 1 kleine Schachtel 2 Mark. Zu haben in ***Karlsruhe*** **en gros** bei ***Th. Brugier.*** Ż.593.22.

Hotel und Pension „Frohnalp"

zwischen Arenstein u. Arenfels, Vierwaldstättersee

in Morschach ob Brunnen,

2000' über Meer.

Klimatischer Kurort. — Prachtvolle Aussicht. — Vorzügliches Trinkwasser. — Gedeckte Trinkhalle. — Kalte und warme Bäder. — Alpenluft. —

Bis 10. Juli reducirte Pensions-Preise.

Eröffnung 21. Mai.

Höflich empfiehlt sich

B.769 2. H.1531Q. **M. Faßbind.**

Ladnerin-Gesuch.

B.784.2. Eine tüchtige, in der Kurzwaaren-Branche erfahrene Verkäuferin wird bis 1. Juli nach Freiburg i. B. gesucht.

Offerten unter Chiffre A. Z. 100 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

B.877.1. **Ein Commis,**

welcher 4 Jahre in einem **Colonialwaaren- und Delikatessen-Geschäft** auf dem Comptoir und im Laden thätig war, sucht, gestützt auf gutes Zeugniß, eine Stelle.

Offerte beliebe man in der Expedition dieses Blattes unter B 877 abzugeben.

Kapital-Gesuch.

B 876.1. Auf erste Hypothek auf ein großes Anwesen, welches gerichtlich auf 40000 Mark geschätzt ist, werden 16- bis 18000 Mark gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes

---

Eisengiesserei

Kern & Gettert in Durlach (Baden)

empfiehlt sich in Anfertigung aller Arten Eisenguß, sichert prompte und billige Bedienung. B.468.5.

B.865.1. **Buchene Dielen**

werden zu kaufen gesucht von **Herm. Thomas, Stuttgart**, Holzhandlung en-gros.

Wohnhaus-Verkauf.

Ein in industriereichster Stadt des Schwarzwaldes gelegenes Wohnhaus, an der Hauptstraße, mit 14 Zimmern und Zubehör, Einfahrt, gut im Stande, großem Garten mit den schönsten Baumsorten, für eine Herrschaft, wie für jeden Geschäftsmann geeignet, ist Umstände halber für den billigen Preis von 32000 Mark sofort zu verkaufen.

Offerten an die Expedition d. Bl. sub F. 44. B 823.2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Warnung.

C.882. Nr. 7899. Donaueschingen.

Beschluß.

Den unter Vormundschaft des Friedrich Schenk stehenden Kindern des Adolf Maier von Hüfingen sind 2 Einlagescheine der Waisen- und Sparkasse Donaueschingen Nr. 25461 und 25462 über je 13 fl. 47 kr. abhanden gekommen.

Vor dem Erwerb derselben wird hiemit gewarnt.

Donaueschingen, den 20. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf. Gäßler.

Sachen.

C.879. Nr. 8284. Lörrach Wir haben unterm Heutigen gegen die Aktiengesellschaft Salzwerk Wyhlen Gant erkannt und wird den Schuldnern der Gesellschaft aufgegeben, von ihren Schuldbetreffnissen bei Vermeiden doppelter Zahlung bis auf Weiteres Nichts abzutragen.

Lörrach, den 20. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen

C 894. Nr. 8122. Emmendingen. Metzger Paul Mayer von Rottweil, der schweren Körperverletzung des Hermann Höflin von Börsletten, des Diebstahl eines Ueberziehers zum Nachtheil des Wendelin Schatz von Neustadt, des Diebstahls einer silbernen Taschenuhr z. N. des Alois Fritsche von Geisingen und des Betrugs im Betrage von 100 M. zum Nachtheil des Posthalter Schaller in Donaueschingen angeschuldigt, wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Zugleich bitten wir, auf den Angeschuldigten zu fahnden und ihn gefänglich hierher zu liefern.

Emmendingen, den 20. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buisson.

Verweisungsbeschlüsse.

C.885. Nr. 1237. Offenburg. Karl Albert Julier, 21 Jahre alt, gebürtig von Wehr, letztmals Schulverwalter in Gremmelsbach, wurde unter der Anschuldigung, in der Zeit seiner Schulverwaltung zu Gremmelsbach von Ende August v. J. bis zum 21. März d. J. im Schulhaus alldort mit 4 ihm zum Unterricht anvertrauten Kindern im Alter unter 14 Jahren mehrfach unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben, nach Ansicht des § 176 Ziff. 3, sodann 174 Ziff. 1, ferner 74 vgl. 73 des R.St.G.B. Art. III. des Reichsgesetzes vom 26. Februar 1876, R.G.Bl. Nr. VI., wegen mehrfachen Verbrechens wider die Sittlichkeit, in Anklagestand versetzt und gemäß Art. 15 Ziff. 1 des Einführungsgesetzes zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten bekannt gemacht.

Offenburg, den 18. Mai 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Raths- und Anklagekammer.

Bachelin.

Kleinpell.

Verm. Bekanntmachungen.

B.872 Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni l. J. werden direkte Tarifsätze für den Transport von Steinkohlen und Coaks von den Saargruben und den Pfälzischen Kohlenstationen **via** Maxau nach Rheinsheim, St. Georgen und Stühlingen, und von den Saargrubenstationen nach den beiden letzteren Stationen auch solche über Kehl in Kraft treten

Exemplare der in Folge dessen zur Ausgabe kommenden Tarifnachträge, welche zugleich eine Aenderung der Transportbestimmungen enthalten, sind bei unseren Güterexpeditionen unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 21. Mai 1876.

Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Schuhmacher.

B.873. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni l. J. wird ein Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks und Briquets von Stationen der Bergisch-Märkischen Bahn nach Basel Badische Bahn über Gießen—Frankfurt—Heidelberg in Kraft treten.

Exemplare desselben sind bei der Güterexpedition zu Basel unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 22. Mai 1876.

Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Bayer.

B.879. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni l. J. ab werden bei den diesseitigen Stationen Konstanz und Schaffhausen, sowie bei der Schweizerischen Dampfboot-Gesellschaft für den Untersee und Rhein Rundreise-Billete für die Tour Konstanz—Singen—Schaffhausen—Mannenbach—Konstanz oder umgekehrt (in der einen Richtung mittelst Bahn und in der andern mittelst Rhein-Dampfboot benützbar) mit einer Giltigkeitsdauer von 2 Tagen zu folgenden ermäßigten Preisen ausgegeben werden, nämlich:

I. Klasse: M. 5,60 = Fs. 7,00,
II. „ „ 4,30 = „ 5,35,
III. „ „ 3,05 = „ 3,80.

Karlsruhe, den 24. Mai 1876.

Generaldirektion der Großh Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Schuhmacher.

B.864. 1. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Maurer- und Steinhauerarbeiten zum theilweisen Umbau der Stützmauer im Tunneleinschnitt oberhalb Ispringen, veranschlagt zu . . . . . 10,000 Mark, werden höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlicher Angebote in Akkord gegeben.

Die bezüglichen Zeichnungen und Uebernahmsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf und werden die zur Uebernahme dieser Arbeiten lustragenden Meister eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote spätestens bis

Mittwoch den 7. Juni 1876, Vormittags 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen ebendaselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1876.

Der Großh. Bezirks-Bauingenieur:

Möglich.

Thalia-Theater in Karlsruhe.

Donnerstag den 25. Mai 1876:

Zehn Mädchen u. kein Mann,

Operette von Suppé.

Vorher:

's Lorle im Schwarzwald,

Singspiel in 1 Akt von Hesse.

Tages-Verkauf der Billets bei Herrn W. Gutekunst, Friedrichsplatz 8, von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg